Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 12 (1856)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

12. Bd. 1856. **№ 17.** 26. April.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Der Mondwirth im Türkengraben.

(Orientalische Dorfgeschichte.)

Letztes Kapitel.

Der Chnutichlaus war also gestorben, — man sagt er sei aus Chyb erworgt, als er vernahm, er habe seinen Handel vor Amtsgericht verspielt; sein Bub war nun Kreuzwirth im Nußloch. Aber damit war der Streit noch lange nicht zu Ende. Der Xanderli, der junge Kreuzwirth, schickte den Storzenkopf zum Seppistoffel um ihm zu helfen.

Unterdessen ließ es sich der Napeljung und z'Balmers Toni im Türkengraben wohl sein und, um kürzere Zeit zu haben, beschickten sie einen Buben mit einem Affen und einem Oergeli aus den Savoyerbergen, der ihnen singen mußte «avecque la marmotte».

Zuletzt wurde es aber doch langweilig.

Da sagte der Napeljung zu seinem Knecht, welcher mit Seppistoffel den Hosenlupf hätte probiren sollen, aber nur so Fiseli-Fäseli machte, weil ihn sein neues Burgunderhemmli reute: „Gang, Robert, wo du är gho bisch, es isch nüt mit dir. Ig will jetzt dä Belli-Sayer schik. C'est un fameux gaillard, wo sich nüt drus makt, wenn him scho der Emmlistiel zu den Ose hus lampt." —

Belli-Säyer ging dran hin, aber nicht nur mit einem „tannige Chnebeli", wie jener Entlibucher, welcher seinem Kameraden den Hirnschädel einschlug, sondern mit einem währschaften eichenen Hagstecken und legte den Seppistoffel auf den Rücken.

Als der Napeljung davon hörte, ließ er mit den Katzenköpfen schießen, wie an einer Hochzeit, und die Frau Napeljung mußte kücheln. Dem Belli-Sayer, seinem Knecht, verehrte er zum Trinkgeld einen hagenbuchigen Prügel, was man Marschallsstab nennt.

Der Xanderli im Nußloch kratzte sich dabei in den Haaren und wußte sich nicht mehr zu helfen, noch zu rathen. Da sagte der Franzseppi im Hühnerhof, der bisher, je ärger sie sich geprügelt, um so vergnügter auf den Stockzähnen gelacht hatte: „weil du's bist und weil du mich dauerst und weil ich's den andern auch nicht gönnen mag, so will ich einmal sehen, ob ich nicht einen Vergleich zu Stande bringe." — Und weil Xanderli alles Gute versprach, so setzte man nicht weit von z'Napeljungs Ziegelhütte noch einmal eine Freundlichkeit an.

Napeljung wollte nun bald Kindtaufe halten; war ihm deßhalb recht, wenn es wieder Ruh und Frieden gab. Da kam man dann bei der Freundlichkeit, bei welcher um nachzuhelfen brav eingeschenkt wurde, übereins der Xanderli solle seinem Ringgi einen Maulkorb anlegen, damit er dem Mondwirth im Türkengraben nicht mehr in die Waden fahren könne. Danach schüttelten sich alle die Hände, worauf Napeljung noch ein paar Maaß aus dem hintern Fäßli holte, um „zur Gsundheit" zu trinken. Das half dem Frieden erst recht auf die Beine. Z'Balmers Toni schüttelte dem Mondwirth die Hand, daß er ihm schier das Knödlein ausgerenkt hätte. Franzsepp trank Schmollis mit dem Oergelibuben aus den Savoyerbergen und Xander fiel dem Napeljung um dem Hals. Es ging

wie im ewigen Leben und man sang: „er lebe hoch", bis Alle unter dem Tische lagen. Wurde später in den Zeitungen beschrieben und große „Friedensillumination geheißen.

Des andern Morgens freilich, da sie bei der sauren Leber saßen, da war es den Mannen nicht mehr halb so röselig zu Muthe. Z'Balmers Toni hätte gern von vorn augefangen dreinzuschlagen, um zu zeigen, daß er auch ein paar Fäuste habe. Der Xander hielt dem Franzseppi vor, er sei Schuld daran, daß der Ringgi nun mit einem Maulkorb herum laufen müsse; er wolle ihm aber dran denken. Der Oergelibub und sein Affe gingen mit dem Teller herum. Aber statt etwas zu bekommen, wurden sie angeranzt und mußten leer abziehen, woher sie gekommen waren.

Wem aber das Liegen zumeist weh that, das war der Mondwirth im Türkengraben. Z'Balmers Toni, der Napeljung und der Franzsepp machten sich's noch lang in seinen schönsten Zimmern kommod. Zudem hatte man ihn so ganz im Stillen bevogtiget. Schrieben ihm vor, wie manchmal in der Woche er seinen Knechten uud Mägden Speck geben müsse und wie oft sie zu Markt gehen dürften, befahlen ihm, auf welchen Matten er Wässergraben anlegen solle, und auf welchen Akten und Dolen und schickten ihm sogar einen Drainirmeister über den Hals, der hieß Redniffli, Alles zu seinem Besten und damit sein Heimwesen wieder besser in Aufschwung komme.

Und es ging nicht sehr lange, so stund der Mondwirth im Amtsblatt. Beim Nachschlag kam weder der Napeljung, noch der Xander im Rußloch, noch z'Balmers Toni in Verlust. Nur der Franzsepp erhielt eine Geduldscollocation.

Triffst du, geehrter Leser, vielleicht einmal einen alten Krückenmann an mit einem langen weißen Bart und einem verfötzelten Kittel, der in der Kehr umgeht, sein Essen mit dem Dürggi hinter dem Ofen bekommt und sein Lager bei der Schwester Kuh auf der Streu, so gib ihm ein Almosen für Rauchtaback; — das war der Mondwirth im Türkengraben.

Eine Scene auf dem Exerzierplatz.

Instruktor: Links, — rechts, — links, — rechts, — links — — Chrüzmillionenstrohlhagelsdonnerwetter! Schritt g'halte, Rekrut Escher, — Wüssed Sie denn nüd was links und rechts ist?

Rekrut E.: Links vereinigen sich, wenn ich zur Sammlung rufe, die Männer des Fortschritts; die Linke hat das ausschließliche Monopol des Patriotismus, — sie kämpft für Freiheit, Licht und Humanität. Rechts sitzen die Verfechter des Zopfthums, der Kantonalsouveränität, die Leute ohne Vaterland. — —

Instruktor: Verziehnd, Herr Dokter, rechts sitzed d'Chnöpf, links d'Chnopflöcher an dr Ermelweste. Halted Sie sich nu an dem, denn chönned Sie nümme fehle.

Petition der Viehbeglückungsvereine im schönen Aargau und gelehrten Zürich

an die Tit. Bundesversammlung.

Unterzeichnete, welche sich nach dem Beispiele ihrer Nachbaren jenseits des Rheins die Beförderung der Wohlfahrt ihrer vier- und mehrbeinigen Mitgeschöpfe zum Ziele ihrer gemeinnützigen Bestrebungen gesetzt haben, erlauben sich das ehrerbietige Ansuchen, Sie möchten folgenden Entwurf hündischer Grundrechte als Supplement zu den bekannten Menschenrechten zum Bundesgesetz erheben.

§ 1. Das seit dem fünften Tage der Schöpfung bestehende Recht des Hundegeschlechts auf der faulen Haut zu liegen wird für ewige Zeiten bestätigt.

§ 2. Der Hund als geborner vierfüßiger Edelmann darf zu keiner andern Berufsart, als zum Bellen, Jagen, Trüffelsuchen und ähnlicheu mit den „noblen Passionen" verwandten Beschäftigungen verwendet werden. Er ist von Standeswegen von jeder knechtischen Arbeit entbunden.

§ 3. Fuhrwerke jeder Art sind in erster Linie mit Pferden oder Ochsen, in zweiter Linie mit Milchkühen, in dritter Linie mit Schellenwerkern, in vierter Linie mit barfüßigen Kindern und gebrechlichen alten Leuten zu bespannen. Unter keiner Bedingung darf der Hund zu diesem seine Würde erniedrigenden Dienste gebraucht werden.

§ 4. Es ist eine eidgenössische centrale Verpflegungsanstalt für alte und faule Hunde zu errichten. Die hiezu nöthigen Gelder sind aus der Bundeskasse zu erheben.

Dem Entsprechen dieses zeitgemäßen Gesuches entgegen sehend zeichnen mit schuldiger Ehrerbietung

Namens der aargauischen und zürcherischen Bestiophilen

Ringgimeier.
Moppshöfer.
Spitzmüller.

Postheiris Wanderungen in der Kunstausstellung St. Gallens.

Nr. 143. **Weibliches Portrait.**

Wahrscheinlich eine Zürcherin oder Herisauerin, die, stolz auf ihr Gebiß, solches dem Maler zur Copie bot.

Nr. 73. **Wilhelm Tell, im Katzenjammer nachsinnend, ob er einen Häring am Kopf oder Schwanz anbeißen soll.**

Es ist dem wackern Künstler auf das Trefflichste gelungen, diesen so peinlichen Seelenzustand darzustellen, und überrascht durch die Thatsache, daß zu Tells Zeiten die Häringe schon erfunden waren.

Nr.... (Ohne Nummer.) **Boreas und Othigia.**

Wie ein Trompeter mit Frauenzimmer vor Vergnügen in die Luft springt. Diese korrekte Zeichnung verräth den tief theoretisch, homogenen, heterogenen, oxigenen und hydrogenen, gebildeten, sowohl in areostatischer, als auch hippodromatischer Beziehung gewandten Künstler.

Nr. 43. **Moses im Kraut.**

Dieses Bild der Unschuld in Spinat verdient die volle Beachtung aller Kunstfreunde und Freundinnen und hat sowohl für die Köchinnen als Kindsmägde den gleichen Werth.

Feuilleton.

Amtsstyl.

Berichtigung des in Nr. 14 des Kantonsblatts enthaltenen Nachtrages, betreffend den Kirchendiebstahl in D..... — Es soll derselbe lauten: Der Entdecker des Thäters oder der Thäter dieses Diebstahls erhält eine Belohnung von 40 Fr.

L..... den 9. April 1856.

Das Polizeidepartement.

Ein Volkswunsch bei Gelegenheit der honoluleſischen Verfassungsrevision.

Mit Hinblick auf den Zustand unsrer politischen Tagespresse wolle der Tit. Verfassungsrath dem § 4 folgende Fassung geben:

„§ 4. Die Freiheit sich in den Zeitungen wüst zu sagen ist gewährleistet. Als Mißbrauch gilt eine anständige Ausdrucksweise."

Das Volk.

Ein Handelsbrief.

Herrn Schuhmacher H. im Hinterhaus.

Sie erhalten von unterzeichneten Lumpen fünf Pfund, welche Sie uns gefälligst gutschreiben wollen.

D....., April 1856.

pr. fratelli M.... und Comp.

Prozeß Pegiorgi.

Eine Partie brauchbarer Belastungszeugen werden gesucht. Das Nähere beim öffentlichen Ankläger in Locarno oder in der tessinischen Staatskanzlei zu vernehmen.

Gegenstück zu den „ergossenen Sapeurs" der Eidgenössischen.

Original.

Le Washington-Herald prétend que des détachements des escadres française et anglaise iraient assister Costa-Rica dans la guerre contre Nicaragua.

Londres, 21. Avril.

(Havas.)

Uebersetzung.

„Der Washington-Herald" behauptet Detachements französischer und englischer Reiterei würden Costa-Rica in ihrem Kriege gegen Nicaragua zu Hülfe kommen.

(Tagblatt der Stadt Basel vom 23. April.)

Muster-Adresse.

An den jüngstverstorbenen

Herrn X. X., Schmid

in

Sch.

(In dessen allfälliger Abwesenheit an seine Frau sel. abzugeben.)

Briefkasten. W. in L. Ist ähnlich schon da gewesen. — K. in B. Merci. — C. D. in R. Für heute zu spät; vielleicht das nächste Mal. — A. L. in L. Benützt, wie Sie sehen. — N. N. in S. Wir werden glauben uns um das Vaterland verdient gemacht zu haben, wenn es uns gelingt die Mitarbeiter der Amtsblätter zu zwingen ein richtigeres Deutsch zu schreiben. — — b. — Wir finden die Pointe nicht recht heraus. — C. in B. — Eine dritte Romanze über Ihre Großrathswahlen wäre zu viel des Guten. —

Anzeigen zum Postheiri.

Neue Erfindung. — J. ALEXANDRE IN BIRMINGHAM UND BRÜSSEL. — **Neue Erfindung.**

CEMENT-FEDER,

in 4 Sorten: breit, mittel, fein und extrafein,

jede Sorte zu 5 Fr. per Schachtel von 12 Dutzend,

zu haben bei **Jent & Gaßmann** in **Solothurn** und **Bern**, ferners bei F. Bigler Kramgasse Nr. 150 in Bern, bei J. Weger in Murten, und in der Schreibmaterialienhandlung von Lorenz Helbing in Rapperschwyl.

Diese vorzügliche Stahlfeder erhält durch eine besondere chemische Zubereitung, welche man Cementation nennt, die Biegsamkeit der Gansefeder, und wird von der Tinte durchaus nicht angegriffen (oxidirt nicht). Sie ist in England und Frankreich patentirt.

Verlag von Jent & Gaßmann. — Solothurn. — Druck von J. Gaßmann, Sohn.